

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ ÜBER UNSERE DATENVERARBEITUNG

nach Artikel 13, 14 und 21 der DSGVO

Wir nehmen den Datenschutz ernst und informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehen.

Zweck und Rechtsgrundlage, auf der wir Ihre Daten verarbeiten

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen.

Es werden insbesondere Unternehmensdaten, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Rechnungsdaten sowie sonstige für die Durchführung unserer Leistungen erforderliche Informationen verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Verpflichtungen) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

Die erhaltenen Daten werden je nach Erfordernis an Banken, Steuerberater, Finanzämter, Behörden, Versicherungen, Deponiebetreiber, Frächter, Subunternehmer, Inkassounternehmen oder Gerichte weitergegeben, soweit dies zur Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Werden Bewerbungen per E-Mail an unser Unternehmen übermittelt, werden die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Speicherdauer / Löschungsfrist

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung beziehungsweise solange dies aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Insbesondere sind steuerrechtliche und unternehmensrechtliche Unterlagen grundsätzlich sieben Jahre aufzubewahren. In Einzelfällen, insbesondere bei anhängigen Verfahren oder gesetzlichen Verpflichtungen, kann die Speicherdauer darüber hinausgehen.

Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine ausdrückliche Zustimmung zur längeren Speicherung vorliegt.

Datenübermittlung

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten jene Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen benötigen.

Eine Weitergabe an externe Empfänger erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang, insbesondere an Behörden, Banken, Steuerberater, Versicherungen, Gerichte, Inkassounternehmen, Frächter, Deponiebetreiber oder sonstige an der Auftragsabwicklung beteiligte Unternehmen.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten erfolgt grundsätzlich nicht.

Website und Kontaktformular

Bei Nutzung unseres Kontaktformulars auf der Website werden die von Ihnen eingegebenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendet.

Die über das Kontaktformular übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Website: www.patscheider-bau.at

Kontakt

Erdbau Transporte Patscheider e.U.
Vellacher Straße 1
9064 Pischeldorf

Telefon: 04224 / 23 14

E-Mail: office@erdbau-patscheider.at

Website: www.patscheider-bau.at

Inhaber:
Helmut Patscheider

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch zu.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angeführten Kontaktdaten.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt wurden, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzubringen.

In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Erdbau Transporte Patscheider e.U.

Vellacherstraße 1
9064 Pischeldorf

FN 337890 y
UID: ATU46565603

(Stand Jänner 2026)

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Firma Erdbau Transporte Patscheider e.U. – im Folgenden kurz Auftragnehmer (AN) genannt – erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen, allgemeine und/oder besondere Vertragsbedingungen des Auftraggebers (AG) werden durch Annahme des Auftrages durch den AN außer Kraft gesetzt. Solche gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und nur jeweils für den Einzelfall.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart gelten in dieser Reihenfolge:

- a) diese Geschäftsbedingungen
- b) die einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2110, B 2205 und B 2251
- c) die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

2. Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen erstreckt sich auch auf allfällige Zusatzaufträge.

Der AN ist vier Wochen ab Angebotsdatum an sein Angebot gebunden.

Der AN ist nicht verpflichtet, Teilbeauftragungen anzunehmen.

Zusatzangebote aufgrund von Leistungsänderungen oder Zusatzleistungen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendig sind, gelten vom AG als genehmigt, sofern dieser dem AN nicht binnen fünf Werktagen schriftlich widerspricht.

Besondere Bestimmungen

3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Materialien, Baustoffe, Schotter-, Kies-, Sand- und Humuslieferungen bleiben bis zur vollständigen Kaufpreis- oder Werklohnzahlung Eigentum des AN.

4. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die dem Angebot zugrunde liegenden Preise basieren auf den Angaben des AG zur Auftragsdurchführung, insbesondere über Bodenverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten, Leitungsführungen, Altlasten, Grundwasserverhältnisse und sonstige örtliche Gegebenheiten.

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, ist der AN nicht verpflichtet, eigene Erkundigungen oder Bodenuntersuchungen einzuholen.

Das Baugrundrisiko trägt ausschließlich der AG.

Sollten sich die Angaben des AG im Zuge der Auftragsdurchführung als unrichtig oder unvollständig erweisen, sind daraus resultierende Mehrkosten gesondert zu vergüten.

Mehrkosten für Nacht-, Feiertags- oder Wochenendarbeiten sind in den Preisen nicht enthalten und werden gesondert verrechnet.

5. Kostenvoranschläge

Stellt sich bei einem unverbindlichen Kostenvoranschlag im Sinne des § 1170a Abs. 2 ABGB eine beträchtliche Überschreitung des vereinbarten Entgelts als unvermeidbar heraus, wird dies dem AG unverzüglich mitgeteilt.

Eine Überschreitung von mehr als 15 % gilt als beträchtlich.

6. Regieleistungen

Regieleistungen sind vom AG oder dessen Beauftragten laufend zu bestätigen.

Unterbleibt die Bestätigung binnen einer Woche nach Leistungserbringung, gelten die Leistungen als anerkannt.

Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden sowie die eingesetzten Maschinen, Fahrzeuge und Materialien gemäß aktueller Preisliste beziehungsweise vereinbarten Regiesätzen.

Bei Schäden an Kabeln, Leitungen, Rohren, Kanälen oder sonstigen Einbauten, welche dem AN nicht bekanntgegeben wurden, haftet der Auftragnehmer nicht.

7. Zahlung

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind sämtliche Rechnungen spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Rechnungsprüfungen verlängern die Zahlungsfrist nicht.

8. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der AN berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

Zusätzlich sind sämtliche Mahn-, Inkasso-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten vom AG zu ersetzen.

Der AN ist weiters berechtigt, sämtliche laufenden Arbeiten bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen.

9. Abrechnung

Der AN ist berechtigt, Teil-, Abschlags- und Schlussrechnungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu legen.

Der AG verpflichtet sich, sämtliche zur Rechnungslegung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

10. Gewichts- und Mengenermittlung

Maße und Gewichte unterliegen den branchenüblichen Toleranzen.

Als geliefert oder abgeführt gilt die auf Lieferschein, Wiegeschein oder Deponienachweis ausgewiesene Menge.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Anlieferung beziehungsweise Abtransport schriftlich geltend zu machen.

11. Baugrundrisiko

Das Baugrundrisiko trägt der AG zur Gänze.

Bei Antreffen von Fels, Grundwasser, Altlasten, kontaminiertem Material oder anderen nicht vorhersehbaren Bodenverhältnissen sind daraus resultierende Mehrkosten gesondert abzugelten.

Erforderliche Terminänderungen sind entsprechend anzupassen.

12. Genehmigungen, Nebenkosten und Informationspflicht

Werden durch Arbeiten des AN Rechte Dritter berührt, hat der AG auf eigene Kosten sämtliche erforderlichen Zustimmungen einzuholen.

Der AG hat für eine sichere und ausreichend dimensionierte Baustellenzufahrt Sorge zu tragen.

Sämtliche notwendigen Bewilligungen, insbesondere nach Bau-, Forst-, Wasser-, Naturschutz- oder Straßenrecht, sind vom AG auf eigene Kosten einzuholen.

Allfällige Gebühren, Strom-, Wasser- und sonstige Nebenkosten trägt der AG.

Der Auftraggeber hat den AN vor Beginn der Arbeiten nachweislich über sämtliche Hindernisse wie Leitungen, Kabel, Schächte, Kanäle, Bauwerksreste, Vermessungspunkte oder sonstige Einbauten zu informieren.

Andernfalls haftet der AN nicht für daraus resultierende Schäden.

13. Stehzeiten und Behinderungen

Stehzeiten, welche durch Behinderungen, gesperrte Zufahrten, fehlende Genehmigungen, Wartezeiten oder sonstige Umstände entstehen, die nicht vom AN verursacht wurden, werden gesondert verrechnet.

Bei längeren Unterbrechungen ist der AN berechtigt, Maschinen und Geräte abzuziehen und die Kosten für An- und Abtransport zusätzlich zu verrechnen.

Kosten für die Entsorgung oder Deponierung kontaminierter Materialien trägt der AG.

14. Kompensation

Eine Aufrechnung von Forderungen des AG gegen Forderungen des AN ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder vom AN schriftlich anerkannt wurden.

15. Gewährleistung

Der AN gewährleistet die fachgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Leistungserbringung schriftlich geltend zu machen.

Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, gilt die Leistung als genehmigt.

16. Haftung

Der AN haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder mittelbare Schäden wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der AN haftet nicht für höhere Gewalt.

Die Preis- und Leistungsgefahr trägt der AG.

Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen den AN sind – soweit gesetzlich zulässig – mit der Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

17. Insolvenz eines Vertragspartners

Die Vertragsparteien sind berechtigt, Sicherheiten gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 zu verlangen.

Wird eine geforderte Sicherheit trotz Nachfristsetzung nicht erbracht, kann die jeweils andere Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten.

18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Verträge findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers in 9064 Pischeldorf.

Für sämtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers zuständig.